

**Rede des Medienpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion
zum Antrag der Fraktion der AfD zum Thema
Frequenzversteigerung.**

Unsere soziale Marktwirtschaft gibt jeder Bürgerin und jedem Bürger die Chance, auf eigenen Füßen zu stehen und sich seine eigene wirtschaftliche Existenz aufzubauen. Eine Chance für jeden. **Diskriminierungsfrei** und **auf Basis unseres demokratischen Rechtsstaats**. Ein solch chancengleicher Wettbewerb für Marktteilnehmer und Neueinsteiger kann insbesondere durch ein Versteigerungsverfahren mit geeigneten Regeln sichergestellt werden. Dies ist das **Fundament** einer prosperierenden Wertschöpfung. Auch das rheinland-pfälzische Unternehmen 1&1 konnte hiervon bei der durchgeführten Versteigerung profitieren.

Und natürlich brauchen wir, für die Aufrechterhaltung unserer Wertschöpfung schnelle Netze. 5G bringt hier einen wichtigen

Technologieschub. Dies ist durch die Versteigerung, **so wie sie durchgeführt wurde**, möglich.

Verfahren

Das Verfahren stellt sicher, dass:

1. Die Unternehmen **tatsächlich** den Versorgungszusagen auch im Anschluss an das Verfahren nachkommen können. Deshalb wird die Ausschreibung maßgeblich auf der Grundlage vorgelegter schriftlicher Unterlagen durchgeführt und entschieden. So wird eine Diskrepanz zwischen den Darstellungen der Bewerber im Prozess und der tatsächlichen Verwirklichung nach dem Abschluss des Verfahrens vorgebeugt. **Nur so, kann sichergestellt werden, dass den Versorgungspflichten nachgekommen wird.**
2. Mit dieser Vorgehensweise ist ein objektives, offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Versteigerungs-

verfahren zur wettbewerblichen Zuweisung von Frequenzspektren sichergestellt. Mit diesem Prozess kann insbesondere dem Infrastrukturgewährleistungsauftrag nach Art. 87 f GG hinreichend Rechnung getragen werden.

3. Nur so (z. B. durch Auferlegung ambitionierter Versorgungsaufgaben) werden nachhaltig wettbewerbsorientierte Märkte der Telekommunikation im Bereich der Dienste und Netze, auch in der Fläche, gefördert.

4. Es liegen **keine Anhaltspunkte** dafür vor, dass Unternehmen, die höhere Beträge in den Frequenzerwerb investiert haben, anschließend weniger in den Netzausbau investierten. Zudem nehmen Zahlungsverpflichtungen aus zurückliegenden Vergabeverfahren (bezogen auf den Gesamtumsatz) nur eine untergeordnete Rolle ein und somit **nicht ausschlaggebend für Investitionen in den Netzausbau** sein dürften.

Somit stellt die Bundesnetzagentur, mit der Festsetzung von anspruchsvollen, verantwortbaren Versorgungsaufgaben, vielmehr sicher, dass die mobile Breitbandversorgung in Deutschland verbessert wird.

Kosten

1. Damit die Kosten des Netzausbaus gesenkt werden, haben die Netzbetreiber Kooperations-Möglichkeiten. Die Vergaberegeln sehen dabei Verhandlungsgebote insbesondere für Infrastruktursharing und Roaming vor.
2. Auch verfügen die Unternehmen bei der Ersteigerung der Frequenzen über Entscheidungsspielräume. Sie investieren dort, wo es sich für sie rentiert zu investieren. Aus diesem Grund ist der vorliegende Antrag **widersprüchlich**, denn desto schärfer die Bedingungen werden, desto unattraktiver wird das Angebot für den Abnehmer.

Bei dem Antrag der AfD stellen sich mir viele Fragen:

- Wer erhält, nach Ihrem Modell, welches Frequenzpaket?
- Nach welchen Bedingungen würde die Verteilung in Ihrem Modell erfolgen? Nach Größe des Unternehmens? Nach Zufall?
- Schreibe ich Verkaufspreise auf niedrigem Niveau vor, statt den Wettbewerb sprechen zu lassen?
- **Nein, Ihr Modell ist reine staatlich gesteuerte Planwirtschaft.**

Schließlich, kann auch das Land aus meiner Sicht einen Beitrag zum schnellen und effizienten Mobilfunkausbau leisten. Ich verweise hier auf den Mobilfunkantrag meiner Fraktion, der von den Regierungsfractionen abgelehnt wurde. Darin haben wir deutliche Handlungsvorschläge für das Land vorgeschlagen.

Bemerkenswert ist, dass die Erfassung der weißen Flecken zwar von der Koalition abgelehnt wurde, die Landesregierung jedoch dies nun beabsichtigt zu tun. Dies war den Ausführungen des Ministers heute Morgen zu entnehmen. Ich begrüße diese Entscheidung ausdrücklich. Sie ist der **erste richtige** Schritt für eine **strukturierte** Aufnahme der anstehenden Arbeiten.

Bizarr finde ich aber schon die Argumentation der AfD in Ihrem heute vorliegenden Antrag. Zu Verzögerungen hätte eines ganz sicher geführt und zwar:

- **eine Enquete-Kommission**, die Sie zu Beginn des Jahres forderten.
- Wenn es Ihnen tatsächlich um den schnellen Ausbau der Breitbandversorgung gegangen wäre, hätten Sie **unserem Antrag** im März zustimmen können.

Kurzum: Wir lehnen den Antrag ab.